

A3 Antrag zur Änderung der Satzung und von Ordnungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dresden

Gremium: Der Stadtvorstand

Beschlussdatum: 27.08.2024

Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungsantrag des Stadtvorstandes

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

2 I. Die Satzung vom 08.06.1993, die zuletzt durch Beschluss der
3 Mitgliederversammlung vom 09.02.2023 geändert wurde, wie folgt zu ändern:

4 In § 6 Abs. 1 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

5 „Der Stadtvorstand muss mindestens zur Hälfte aus weiblichen Personen bestehen.“

6 II. Die Wahlordnung vom 10.01.2014, zuletzt durch Beschluss der
7 Mitgliederversammlung vom 09.02.2023 geändert wurde, wie folgt zu ändern:

8 In §3 Absatz 1 werden die Sätze 3 und 4 wie folgt gefasst:

9 „Danach erfolgt die Wahl der weiteren Vorstandsplätze, wobei zuerst jene Plätze
10 in einem eigenständigen Wahlgang zu wählen sind, die zum Erreichen der
11 Mindestquotierung mit Frauen zu besetzen sind. Die Mitgliederversammlung wählt
12 aus den gewählten Mitgliedern des Stadtvorstands im Anschluss eine
13 frauenpolitische Sprecherin und eine*n vielfaltspolitische*n Sprecher*in.“

14 III. Die Geschäftsordnung vom 10.01.2014, zuletzt durch Beschluss der
15 Mitgliederversammlung vom 31.08.2020 geändert wurde, wie folgt zu ändern:

16 1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

17 "Änderungsanträge zu eigenständigen Anträgen können bis zu Beginn der
18 Mitgliederversammlung, auf der sie beraten werden, gestellt werden.

19 Änderungsanträge zum Kommunalwahlprogramm müssen bis spätestens fünf Tage vor
20 Beginn der Mitgliederversammlung, auf der der Beschluss hierzu erfolgen soll,
21 eingereicht werden, sofern der Entwurf des Kommunalwahlprogramms den Mitgliedern
22 mindestens drei Wochen vor Beginn der entsprechenden Mitgliederversammlung
23 zugesandt wurde.

24 2. In § 6 Abs. 2 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:

25 "Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu
26 befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll."

27 IV. Die Finanzordnung vom 14.11.2011, zuletzt durch Beschluss der
28 Mitgliederversammlung vom 05.06.2021 geändert wurde, wie folgt zu ändern:

29 In § 8 Abs. 1 werden in Satz 2 die Wörter " in der Regel" gestrichen und in Satz
30 3 die Wörter "ihres Grundgehaltes" durch "ihrer Grundbezüge" ersetzt.

31 V. Die Änderungen Nr. III und Nr. IV treten mit Beschluss in Kraft. Die
32 Änderungen Nr. I und Nr. II treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Begründung

A. Im Allgemeinen

Mit der vorliegenden Satzungs- und Ordnungsänderung wird der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.08.2023 umgesetzt, der den Stadtvorstand zur Vorlage einer Anpassung der Satzung hinsichtlich der Paritätsregelung aufgefordert hat. Hierzu wird neben der Satzung auch die komplementäre Regelung der Wahlordnung angepasst.

Die Änderung wird zusätzlich dazu genutzt die Erfahrungen bei der Erarbeitung des letzten Kommunalwahlprogrammes nachzuzeichnen und für dieses nun eine verlängerte Frist für Änderungsanträge eingeführt.

Zusätzlich wird eine geringfügige klarstellende Änderung in der Finanzordnung die Mandatsträger*innenbeiträge betreffend vorgeschlagen.

B. Im Besonderen

Zu Nr. I. (Änderung der Satzung)

Durch Vorlage dieses Antrages kommt der Stadtvorstand dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.08.2023 Parität im Stadtvorstand nach. In diesem wurde aufgefordert eine Satzung einzubringen, die eine paritätische Besetzung des Stadtvorstandes sicherstellt. Die Beschlussvorlage orientiert sich an der Bundes- und Landessatzung sowie dem Bundesfrauenstatut. Im Konkreten muss der Stadtvorstand nunmehr in Summe quotiert sein, was bedeutet, dass die notwendige Mindestquotierung der weiteren Vorstandsmitglieder von der Quotierung des Geschäftsführenden Vorstandes abhängt.

Zu Nr. II (Änderung der Wahlordnung)

Hierbei handelt es sich um eine notwendige Folgeänderung zu Nr. I. Aufgrund der vorgeschlagenen Änderung der Satzung bedarf es auch einer Modifizierung der Wahlordnung, welche das konkrete Wahlverfahren regelt. Hierbei wird nun klargestellt, dass bei der Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder zunächst die notwendige Zahl von Frauenplätzen in einem eigenen Wahlgang zu wählen ist, die zum Erreichen der Mindestquotierung des Gesamtvorstandes notwendig ist. Darüber hinaus wird der konkrete Zeitpunkt der Wahl der frauenpolitischen Sprecherin und einer/eines vielfaltspolitische*n Sprecher*in festgelegt.

Zu Nr. III. (Änderung der Geschäftsordnung)

Mit der Änderung in Nr. 1 werden die Fristen für das Stellen von Änderungsanträgen neugefasst. Hintergrund sind die Erfahrungen der letzten Jahre mit umfassenden Anträgen und dazu gestellten Änderungsanträgen sowie mit dem Verfahren zur Erarbeitung des Kommunalwahlprogrammes. Ziel der Änderung ist es, zum einen den Mitgliedern ausreichend Zeit zur inhaltlichen Vorbereitung zu geben und andererseits zu ermöglichen, dass zwischen Antragsteller*innen und Verfasser*innen von Änderungsanträgen auch Verhandlungen über die Anträge in Kenntnis der Gesamtantragslage möglich sind.

Hierzu wird ganz grundsätzlich der Änderungsantragsschluss auf den Beginn der Mitgliederversammlung festgelegt, da eine ausreichende und transparente Befassung mit im Laufe der Versammlung noch gestellten Änderungsanträgen kaum mehr möglich ist.

Der Änderungsantragsschluss für das Kommunalwahlprogramm wird auf 5 Tage vor Beginn des Stadtparteitages festgelegt. Dies ist aus den Erfahrungen der letzten beiden Programmprozesse notwendig, um eine geordnete Befassung zu ermöglichen und bei hunderten - teils konkurrierenden Änderungsanträgen - Einigungskorridore zu identifizieren. Diese Antragsfrist entfaltet nur Wirkung,

wenn im Gegenzug der Entwurf des Kommunalwahlprogrammes den Mitgliedern drei Wochen vor Beginn der Versammlung zugesandt wurde. Damit ist eine ausreichende Befassung der Mitglieder mit dem Entwurf und ausreichend Zeit für die Erarbeitung von Änderungsanträgen möglich.

Mit der Änderung in Nr. 2. wird die durch das Bundesfrauenstatut vorgegebene Regelung zur Quotierung von Redelisten komplett in die Geschäftsordnung des Kreisverbandes übernommen. Damit sollen Rechtsunklarheiten vermieden werden. Inhaltlich ergeben sich keine Neuerungen, da dies bereits Praxis ist.

Zu IV. (Änderung der Finanzordnung)

Die Änderung dient der Präzisierung der Regelung zu den Mandatsträger*innenbeiträgen. Dies ist geboten, da die Regelung hinreichend bestimmt sein muss und möglichst unklare Formulierungen zu beseitigen sind. Hintergrund hierfür bildet auch die jüngere Rechtsprechung, nach der die Mandatsträger*innenbeiträge im äußersten Fall auch gerichtlich durchsetzbare Ansprüche der Partei sind. In Satz 2 wird deshalb die Wortgruppe "in der Regel" gestrichen, da sie Ausnahmen suggeriert, die im Weiteren, abgesehen von den benannten Abzügen, nicht vorgesehen sind. In Satz 3 wird zudem der besoldungsrechtlich korrekte Terminus der Grundbezüge verwendet.

Zu V. Inkrafttreten

Die Regelung sieht ein gestaffeltes Inkrafttreten vor.

Die Änderung der Geschäftsordnung und der Finanzordnung treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Anpassungen der Quotierungsvorschriften des Stadtvorstandes treten mit Beginn des kommenden Jahres in Kraft. Damit soll sichergestellt werden, dass sie für die nächsten regulären Wahlen des Stadtvorstandes Anwendung finden, welche spätestens nach der Bundestagswahl 2025 stattfinden. Gleichzeitig soll damit vermieden werden, dass bei notwendigen teilweisen Nachwahlen des Stadtvorstandes Unklarheiten hinsichtlich der Anwendung des jeweils geltenden Rechtes entstehen und somit für Teile des Stadtvorstandes noch die alte Regelung galt und für nachgewählte Personen nunmehr die neue. Neben praktischen Problemen, die dies auslösen könnte, würde dies den Charakter einer Nachwahl nicht entsprechen, da diese in der Regel nach den Regularien der Hauptwahl durchgeführt werden.

Synopsen

Zu Nr. I. Satzungsänderung:

§ 6 Der Stadtvorstand

(1) Der Stadtvorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, von denen mindestens eine Person weiblich sein muss, der/dem Schatzmeister*in sowie sechs weiteren Vorstandsmitgliedern. ~~Mindestens die Hälfte der weiteren Vorstandsplätze sind mit Frauen zu besetzen.~~ Der Stadtvorstand muss mindestens zur Hälfte aus weiblichen Personen bestehen. Die Mitgliederversammlung wählt aus den gewählten Mitgliedern des Stadtvorstandes eine frauenpolitische Sprecherin und eine*n vielfaltspolitische*n Sprecher*in. Die Stadtratsfraktion und die Grüne Jugend Dresden können mit je einer Person an den Sitzungen des Stadtvorstands teilnehmen. Diese Personen werden vom jeweiligen Gremium gewählt und können sich im Verhinderungsfall vertreten lassen. Sie haben Rede- und Antragsrecht, sind aber nicht stimmberechtigt.

Zu Nr. II: Änderung der Wahlordnung:

§3 Wahlen zum Stadtvorstand

(1) Die Wahlen zum Stadtvorstand und die Vorstellung der Bewerber*innen erfolgen getrennt nach zu besetzenden Ämtern. Zuerst sind die Ämter der Sprecher*innen zu wählen, anschließend die/der Schatzmeister*in. ~~Danach erfolgt die Wahl der weiteren Vorstandsplätze sowie der frauenpolitischen~~

~~Sprecherin und des/der vielfaltspolitische*n Sprecher*in. Bei der Wahl der Sprecher*innen und der weiteren Vorstandsmitglieder sind 2 hierbei zuerst jene Plätze zu wählen, die nach § 6 Abs. 1 der Satzung mit Frauen zu besetzen sind. Danach erfolgt die Wahl der weiteren Vorstandsplätze, wobei zuerst jene Plätze in einem eigenständigen Wahlgang zu wählen sind, die zum Erreichen der Mindestquotierung mit Frauen zu besetzen sind. Die Mitgliederversammlung wählt aus den gewählten Mitgliedern des Stadtvorstands im Anschluss eine frauenpolitische Sprecherin und eine*n vielfaltspolitische*n Sprecher*in. Gibt es für die Ämter der weiteren Vorstandsmitglieder nicht mehr Bewerbungen, als Plätze zu vergeben sind, können die Wahlgänge auf Vorschlag der Versammlungsleitung in einem Wahlgang, jedoch auf getrennten Stimmzetteln erfolgen.~~

Zu Nr. III. Änderung der Geschäftsordnung

§ 5 Anträge

~~(2) Änderungsanträge zu eigenständigen Anträgen können bis zum Eintritt in die Abstimmung gestellt werden. Der Mitgliederversammlung kann, sofern es Art und Umfang des eigenständigen Antrages notwendig machen, den Einreichungsschluss für Änderungsanträge auf den Beginn des jeweiligen Tagesordnungspunktes vorziehen, wenn der zu beratende Antrag unter Einhaltung einer Frist von einer Woche vor der Mitgliederversammlung ausgesendet wurde.'~~

(2) Änderungsanträge zu eigenständigen Anträgen können bis zu Beginn der Mitgliederversammlung, auf der sie beraten werden, gestellt werden. Änderungsanträge zum Kommunalwahlprogramm müssen bis spätestens fünf Tage vor Beginn der Mitgliederversammlung, auf der der Beschluss hierzu erfolgen soll, eingereicht werden, sofern der Entwurf des Kommunalwahlprogramms den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor Beginn der entsprechenden Mitgliederversammlung zugesandt wurde.

§ 6 Redebeiträge

(2) Die Versammlungsleitung führt nach Frauen und Männern getrennte Redelisten. Männer und Frauen reden abwechselnd, sofern dies die Wortmeldungen zulassen. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll. Die Versammlungsleitung soll solche Wortmeldungen vorrangig aufrufen, die sich in der Debatte zum jeweiligen Tagesordnungspunkt noch nicht eingebracht haben.

Zu Nr. IV. Änderung der Finanzordnung:

§ 8 Sonderbeiträge kommunaler Amts- und Mandatsträger*innen

(1) Auf Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählte kommunale Mandatsträger*innen leisten regelmäßige Mandatsträger*innenbeiträge. Diese betragen ~~in der Regel~~ 25 % der monatlichen Grundaufwandsentschädigung. Auf Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählte hauptamtliche Wahlbeamte auf Zeit leisten regelmäßige Amtsträger*innenbeiträge in Höhe von 15 % ~~ihres Grundgehaltes~~ ihrer Grundbezüge (Bruttobesoldung ohne Zuschläge). Auf Beschluss des Stadtvorstandes können hiervon Abzüge für Kinder vorgenommen werden, für welche ein Anspruch auf Kindergeld besteht.

A9 "Fuß- und Radentscheid" in Dresden unterstützen

Gremium: AG Mobilität und Verkehr
Beschlussdatum: 01.10.2024
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Dresden von Bündnis/Die Grünen
- 2 unterstützt den „Fuß- und Radentscheid Dresden“
- 3 Zahlreiche Mitglieder unserer Partei und auch die bündnisgrüne Stadtratsfraktion
- 4 setzen sich aktiv für die Förderung des Rad- und Fußverkehrs sowie des
- 5 öffentlichen Verkehrs in Dresden ein. Unsere Ziele sind u.a. eine höhere
- 6 Verkehrssicherheit und mehr Verkehrsberuhigung in Wohngebieten. Dank grüner
- 7 Fach-Bürgermeister in Dresden wurde bereits vieles erreicht und umgesetzt.
- 8 Dennoch entspricht die aktuelle Situation bei weitem noch nicht den
- 9 Zielvorstellungen einer lebenswerten und menschengerechten Stadt.
- 10 Für mehr Lebensqualität in unserer Stadt
- 11 Unser Ziel ist es, die Lebensqualität für alle Menschen in Dresden zu erhöhen.
- 12 Durch gezielte Maßnahmen und eine enge Zusammenarbeit mit engagierten
- 13 Bürgerinnen und Bürgern wollen wir eine nachhaltige Verkehrswende erreichen, die
- 14 nicht nur umweltfreundlich ist, sondern auch den Alltag der Dresdner*innen
- 15 verbessert.
- 16 Bürgerbeteiligung ist ein Grundpfeiler der Demokratie
- 17 Demokratie lebt von der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern. Daher fördern
- 18 wir Bündnisgrünen die Bürgerbeteiligung und unterstützen Aktivitäten aus der
- 19 Bürgerschaft. Wir schätzen die vielen Initiativen in Dresden, die sich ebenfalls
- 20 für eine Verkehrswende einsetzen und verdeutlichen, wie wichtig gute Bedingungen
- 21 im Fuß- und Radverkehr für unsere Stadt sind.
- 22 Wir begrüßen und unterstützen deshalb das Engagement der Initiative „Fuß- und
- 23 Radentscheid Dresden“. Diese Initiative vertritt generell Ziele im Verkehr, die
- 24 auch wir anstreben, und lenkt die öffentliche Diskussion auf die
- 25 umweltschonendsten Arten von Mobilität. Dabei ist unerheblich, ob wir alle
- 26 Einzel-Forderungen des Entscheids als realistisch in der zeitlichen Zielsetzung
- 27 ansehen oder sie buchstabengetreu teilen. Wir sind uns einig im Ziel des „Fuß-
- 28 und Radentscheids Dresden“, eine grundsätzliche Verbesserung der Bedingungen für
- 29 Fußgänger*innen und Radfahrende zu erreichen.

Begründung

erfolgt mündlich durch Antragsteller

A13 Überprüfung und Neuausrichtung des Verkehrs- und Mobilitätskonzepts "Fernsehturm Dresden"

Gremium: AG Natur und Umwelt

Beschlussdatum: 16.10.2024

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Antragstext

- 1 Der Stadtparteitag möge beschließen:
- 2 Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Dresdner Stadtrat wird beauftragt,
- 3 sich für folgende Punkte einzusetzen:
 - 4 1. Ablehnung des aktuellen Bebauungsplans für den Fernsehturm Dresden aufgrund
 - 5 unverhältnismäßiger Eingriffe in die Naturlandschaft und das
 - 6 Landschaftsschutzgebiet.
 - 7 2. Forderung einer umfassenden Neubewertung des Projekts "Fernsehturm Dresden"
 - 8 unter besonderer Berücksichtigung:
 - 9 a) der wirtschaftlichen Tragfähigkeit
 - 10 b) der Umweltverträglichkeit
 - 11 c) der Auswirkungen auf angrenzende Wohngebiete
 - 12 d) der Vereinbarkeit mit dem Flächennutzungsplan und dem Schutzstatus als FFH-
 - 13 Gebiet
 - 14 3. Ablehnung des geplanten mehrstöckigen Parkhauses an der Grenze zwischen
 - 15 Oberwachwitz und Pappritz, da es:
 - 16 a) die Frischluftschneise des Wachwitzgrundes beeinträchtigt
 - 17 b) den Landschaftscharakter zerstört
 - 18 c) in einem Landschaftsschutzgebiet und einer als Waldfläche ausgewiesenen Zone
 - 19 liegt
 - 20 4. Entwicklung eines alternativen, umweltfreundlichen Mobilitätskonzepts mit
 - 21 Fokus auf:
 - 22 a) Stärkung und Ausbau des ÖPNV-Angebots
 - 23 b) Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel
 - 24 c) Minimierung des Individualverkehrs in den betroffenen Wohngebieten
 - 25 5. Priorisierung von Investitionen unter Berücksichtigung:
 - 26 a) dringender kommunaler Pflichtaufgaben
 - 27 b) notwendiger Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel
 - 28 c) bestehender Infrastrukturprojekte wie die Sanierung des "Blauen Wunders"
 - 29 6. Durchführung einer umfassenden Bürgerbeteiligung zur Neuausrichtung des
 - 30 Projekts "Fernsehturm Dresden" unter Einbeziehung aller betroffenen
 - 31 Interessengruppen.

Begründung

Das aktuelle Konzept für den Fernsehturm Dresden steht im Widerspruch zu den ökologischen und stadtplanerischen Zielen unserer Partei. Es gefährdet wertvolle Naturräume, belastet Anwohner und setzt falsche Prioritäten in der Stadtentwicklung. Eine Neuausrichtung ist notwendig, um eine nachhaltige, umweltverträgliche und bürgernahe Lösung zu finden, die sowohl den Schutz der Natur als auch die Bedürfnisse der Stadtgesellschaft berücksichtigt. Die aktuelle Haushaltslage erfordert eine Neubewertung der Prioritätensetzung. Statt Prestigeobjekte sollten alle Mittel in die Sanierung der Infrastruktur umgelenkt werden, zum Beispiel die denkmalgerechte Wiederherstellung der Carolabrücke oder die Sanierung des „Blauen Wunders“.

Positionspapier AG Umwelt und Natur (Beschlossen am 16.10.24)

Arbeitsgruppe Natur & Umwelt von BÜNDNIS 90/Die Grünen Dresden zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept „Fernsehturm Dresden“

Angesichts einer breiten Diskussion der Stadtgesellschaft zur Finanzierung des Vorhabens, den Fernsehturm für eine touristische Nutzung wiederzubeleben, wachsen die Zweifel an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und inwieweit die Umweltbelange ausreichend berücksichtigt werden.

Die AG Natur & Umwelt von BÜNDNIS 90/Die Grünen Dresden lehnt diesen Bebauungsplan als unverhältnismäßigen Eingriff in die Naturlandschaft ab. Die geplanten Maßnahmen, wie die „Ertüchtigung“ der Wanderwege im FFH-Gebiet werden erheblichen Einfluss auf Flora und Fauna haben. Die Lebensqualität der Menschen in den Wohngebieten Gönnsdorf, Pappritz und Oberwachwitz wird sich durch den wachsenden Individualverkehr verschlechtern. Die Anwohner werden vor allem an den Feiertagen, in der Urlaubszeit und an den Wochenenden massiven Verkehrslärm, Staub und Abgase ertragen müssen. Es sollen Bewohnerparkzonen stufenweise angeordnet werden. In den Parkverbotszonen gilt grundsätzlich Parkverbot. In diesem Bereich können Anlieger kostenpflichtige Parkausweise beantragen, was auf Ablehnung stoßen wird.

Im Rahmen der Verkehrs- und Mobilitätskonzepts „Fernsehturm Dresden“ hat die Verwaltung einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorgelegt, der die Errichtung eines Mobilitätspunktes samt Parkhaus an der Grenze zwischen Oberwachwitz und Pappritz (Bushaltestelle Fernsehturm) vorsieht. Laut den Plänen der Stadt ist ein Parkhaus mit bis zu 5 Ebenen und 146 Stellplätzen vorgesehen, wofür ein Investor gesucht werden soll. Zusätzlich sollen Parkplätze für Reisebusse entstehen. Zudem soll nordöstlich des Parkplatzes in Richtung Wachwitzgrund eine barrierefreie Zuwegung in Richtung Fernsehturm errichtet werden. Zu diesem Zweck soll durch die vorhandene Wald- und Wiesenlandschaft in Zick-Zack-Form eine mehrere hundert Meter lange Rampe gezogen werden[A1].

Der gesamte Bereich einschließlich des Parkplatzes befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und ist im Flächennutzungsplan als Waldfläche ausgewiesen. Zudem[A2] wird das Gebiet des Bebauungsplanes zu zwei Seiten durch ein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet umschlossen. Schließlich[A3] befindet sich in dem beplanten Bereich ein Biotop.

Das geplante mehrstöckige Parkhaus liegt ferner in der Frischluftschneise des Wachwitzgrundes und zerstört den Landschaftscharakter.

Anstelle eines überdimensionierten Parkhauses muss die ÖPNV-Anbindung tatsächlich gestärkt werden[A4]. Doch danach sieht es im Moment nicht aus. Der Fernsehturm wird durch die bestehende DVB-Buslinie 61 versorgt.

Wir meinen, wenn dieses Prestigeprojekt den Stadtrat passiert, werden zwangsläufig andere Projekte auf den Prüfstand kommen. Zum Beispiel die denkmalgerechte Wiederherstellung der eingestürzten Carolabrücke, die Sanierung des „Blauen Wunders“. Allein hierfür sollen 33,8 Mio € bis 2027 für

Korrosionsschutz und Stahlbauteile ausgegeben werden. Rückgang der Fördermittel durch den Freistaat, Inflation, Zuwachs des Baupreisindex' von 25%. machen es inzwischen schwer, Investitionen der Stadt zu finanzieren. Sie müssen priorisiert werden und gegen die Pflichtaufgaben der Kommune abgewägt werden. Dazu gehören z.B. dringende Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des spürbaren Klimawandels, zu denen die Kommune verpflichtet ist, wie Hochwasserschutz, Sicherung der Trinkwasserversorgung, Gesundheitsschutz der vulnerablen Bevölkerungsgruppen, Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt, etc.

Die betreffenden Grundstücke befinden sich in städtischer Hand und sind dem Außenbereich zugeordnet. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um Waldflächen, z.T. Waldmehrungsflächen aus Ausgleichsmaßnahme aus Eingriffen in Natur und Landschaft in der Vergangenheit sowie um bewirtschaftetes Dauergrünland. Sie liegen größtenteils innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Elbhänge Dresden-Pirna“ und „Schönfelder Hochland“.

Die Stadt will im weiteren Fortgang prüfen, ob das Vorhaben den Schutzregelungen für Natur und Landschaft zuwiderläuft und folglich eine Änderung des Flächennutzungsplanes herbeigeführt werden muss.

Im Rahmen einer FFH- Umweltverträglichkeitsprüfung muss untersucht werden, ob der Bebauungsplan und die damit zu erwartenden Beeinträchtigungen auf das FFH- Gebiet erhebliche einwirken können. Zu berücksichtigen ist der zu erwartende (und gewünschte) Zuwachs an Besuchern und Touristen, die den Wachwitzgrund nutzen sollen, um zu Fuß den Fernsehturm zu erreichen. Wichtig ist, dass sich in diesem Bereich im Wachwitzgrund die wichtigste rechtselbische Population des Feuersalamanders befindet. Diese Amphibienart ist zwar nicht Bestandteil der Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebietes, aber: „In der Roten Liste Sachsens wird der Feuersalamander als »stark gefährdet« (Kategorie 2) geführt. Die Beeinträchtigung der Larvengewässer, in erster Linie kleine Fließgewässer, ist für den Rückgang der Bestände maßgeblich.“ <https://www.natur.sachsen.de/amphibien-reptilien-21632.html#:~:text=In%20der%20Roten%20Liste%20Sachsens,den%20R%C3%BCckgang%20der-%20Best%C3%A4nde%20ma%C3%9Fgeblich.>

Damit hat der OB die Öffentlichkeit geködert. Von dem Lippenbekenntnis ist nicht mehr viel übriggeblieben. Im Verkehrs- und Mobilitätskonzept wird eingeräumt, dass 75% der Besucher mit dem PKW kommen werden. Und die Lage spricht dafür, dass diese Einschätzung real ist.

A17 Klimaziele ernst nehmen. Wärmeerzeugung und Abfallwirtschaft nachhaltig transformieren

Antragsteller*in: Norbert Engemaier (KV Dresden)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Antragstext

1 Der Kreisverband Dresden möge beschließen:

- 2 1. Wir halten am ambitionierten Ziel unseres Programms zur Kommunalwahl fest,
3 dass Dresden 2035 klimaneutral wird. Wir setzen uns daher dafür ein die
4 Transformation hin zur Klimaneutralität in allen Bereichen voranzubringen
5 und Prozesse die Treibhausgase emittieren durch klimaneutrale abzulösen.
- 6 2. Wir fordern den Stadtrat daher auf, rasch das von der Verwaltung
7 vorgelegte zukunftsweisende Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept
8 (IEK) entsprechend dieses Antrages zu ändern und zu beschließen. Mit
9 großer Sorge und Unverständnis sehen wir die Absicht der CDU-Fraktion,
10 dieses Konzept nur als unverbindliche Potenzialanalyse zur Kenntnis zu
11 nehmen und sich damit davon zu verabschieden. Das Konzept beruht auf
12 bindenden Beschlüssen des Stadtrats, zuletzt vom Dezember 2022, in dem das
13 Ziel der Klimaneutralität Dresdens bis 2035 (Variantenplanung 2040)
14 festgelegt wurde. Wir appellieren an alle Entscheidungsträger die
15 Klimakrise ernst zu nehmen und Klimaschutz weiterhin als städtische
16 Aufgabe höchster Priorität betrachten.
- 17 3. Projekten, welche absehbar zu CO₂-Emissionen über 2035 hinausführen,
18 müssen daher einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Wir werden selbst
19 nachhaltige Vorschläge erarbeiten und einbringen um diese rechtzeitig zu
20 ersetzen.
- 21 4. Die vorliegenden Pläne der Sachsen-Energie zur Errichtung einer
22 Verbrennungsanlage von Müll zur Energie- und Wärmeerzeugung, lehnen wir ab
23 und setzen uns dafür ein, die knappen Investitionsmittel der städtischen
24 Gesellschaften (insb. der Sachsen-Energie) für eine echte Transformation
25 zur klimaneutralen Wärmeversorgung zu nutzen.
- 26 5. Dafür setzen wir uns insbesondere für die Planung, Genehmigung und
27 Errichtung von Großwärmepumpen mit einem möglichst breiten Spektrum an
28 Wärmequellen insb. Flusswärme, Luftwärme und Abwärme ggf. auch Geothermie
29 ein.
- 30 6. Unsere bündnisgrüne Fraktion soll sich im Stadtrat dafür einsetzen, dass
31 die Stadt auch in der Rolle als Gesellschafter der Sachsen-Energie die
32 Dekarbonisierungsstrategie entsprechend anpasst und einhält und die sich
33 daraus ergebenden und darüber hinaus nötigen Maßnahmen im integrierten
34 Energie- und Klimakonzept ausreichend finanziert werden. In der Behandlung
35 des kommenden Abfallwirtschaftskonzepts sind die Zielstellung der
36 Müllvermeidung und einer echten Kreislaufwirtschaft maßgeblich zu
37 verfolgen.
- 38 7. Wir fordern unsere Delegierten und Mitglieder in städtischen, Landes- und
39 Bundesarbeitsgemeinschaften sowie unsere Abgeordneten auf, an der

40 Anpassung und Verbesserung jener Gesetze und Regelungen mitzuwirken,
41 welche insb. den Zielpfad zur Klimaneutralität gefährden, der Reduzierung
42 des Müllaufkommens entgegenstehen oder damit verbundene
43 Transformationsprozesse behindern. Dabei sind auch Regelungen zu
44 überprüfen, welche den Bau von großen Wärmepumpen behindern oder
45 verzögern. Wir setzen uns für eine aktive Debatte um die Notwendigkeit,
46 Chancen, Risiken und Umfang des Einsatzes von Wasserstoff ein.

47 8. Wir werden unsere Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel eines klimaneutralen
48 Dresdens intensivieren und die Vernetzung mit Verbänden und Aktivist:innen
49 stärken. Dresden braucht eine transparente und sachliche Debatte zu den
50 Wegen und Hürden auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Begründung

1. Unser Ziel der Klimaneutralität 2035 ist ambitioniert aber (noch) nicht illusorisch. Die größten Bedenken bestehen hinsichtlich solcher Bereiche, in denen die Stadt mitunter wenig oder keinen Einfluss hat. Etwa dem Anteil klimaneutraler Antriebstechniken im Verkehrssektor dem Weiterbetrieb privater und gewerblicher Heizanlagen oder dem Konsumsektor. Umso dringlicher ist es, in jenen Bereichen engagiert und konstruktiv voranzugehen, die wir beeinflussen können.
2. Der Vorstoß der CDU wäre eine Katastrophe für die städtischen Klimabemühungen. Er würde deren Finanzierung in Frage stellen und uns weit hinter die Klimaziele von Dresden Zero zurückwerfen. Deren Antrag ist hier zu finden: <https://ratsinfo.dresden.de/getfile.asp?id=775927&type=do>. In der Beschlussfassung zu einem CDU Antrag wurde noch am 30. Januar 2020 der Klimaschutz von jener selbst als Aufgabe höchster Priorität eingeordnet. Zu diesem Beschluss muss auch eine CDU stehen.
3. Viele unserer Investitionen bestimmen nicht nur den CO₂-Ausstoß bis 2035 sondern haben klimarelevante Auswirkungen darüber hinaus. Wir müssen das Klimaziel bei jeder Ersatzinvestition, bei jeder Sanierung und vor allem bei jedem Neubau berücksichtigen. Heizungsanlagen sind in Deutschland durchschnittlich über 13 Jahre alt. PKW über 10 Jahre. Wo wir jetzt noch CO₂-emittierende Lösungen einsetzen, schaffen wir damit einen hohen Investitionsbedarf schon innerhalb der nächsten 10 Jahre.
4. „Ring 30“, die geplante Müllverbrennungsanlage der Sachsen-Energie, soll laut Zeitungsberichten 320 Millionen EUR an Investitionsmitteln kosten. Anlagen dieser Art laufen mindestens 20 Jahre, meist über 30. Die Anlage wird laut Plänen jährlich 120.000 Tonnen zu Ersatzbrennstoff aufbereiteten Müll verbrennen. Dies bedeutet 200.000 bis 260.000 Tonnen CO₂-Emissionen [CO₂-Emissionsfaktor laut <https://link.springer.com/article/10.1007/s00506-018-0466-8/tables/4>], von denen maximal die Hälfte biogenen Ursprungs wären und damit keine Emissionszertifikate erfordern würden. Sachsen-Energie hat angegeben, dass die Anlage 120.000 Tonnen CO₂ einspare – vermutlich im Vergleich zur Erdgas oder Ölverbrennung – allerdings war diese Rechnung für uns nicht nachvollziehbar, da Erdgas allenfalls einen marginal niedrigeren Emissionsfaktor hat.

Für „Ring 30“ ist bisher auch keine Anlage zur Abscheidung des CO₂ vorgesehen. Selbst wenn die Probleme und Fragen der Verwendung oder Speicherung des CO₂ (zum Beispiel in fester Form: <https://www.umsicht.fraunhofer.de/de/carbonmanagement/co2-baustoffe.html>) gelöst wären, stehen die Chancen für eine spätere Realisierung für „Ring 30“ derzeit äußerst schlecht. Bisherige technische

Verfahren erfordern einen so erheblichen Energieeinsatz, dass die erhoffte Leistung für das Fernwärmenetz ausbleiben würde.

⋮ So lange wie „Ring 30“ arbeiten wird, wird Dresden nicht klimaneutral.

Für eine vollständige Dekarbonisierung der Stadt und städtischen Gesellschaften würden wir uns mit der Anlage auch ein langfristiges und erhebliches Hindernis errichten. Der Vorschlag des Integrierten Energie- und Klimakonzeptes nennt als Ziel bis 2035 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 90% ausgehend von den Emissionen des Jahres 1990. [Quelle: <https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?kvonr=26325>] Die verbliebenen 10% wären etwa 650.000 Tonnen CO₂ jährlich. Davon würden demnach 100.000 bis 130.000 Tonnen allein auf die Müllverbrennung entfallen. Eine frühzeitigere Stilllegung oder ein Umbau einer erst 5 Jahre alten Anlage ist sowohl technisch als auch ökonomisch schwer vorstellbar. Warum also nicht Alternativen betrachten und verfolgen?

5. Alle Städte mit Fernwärmenetzen arbeiten derzeit an Transformationspfaden für ihre Wärmeerzeugung. Nur sehr wenige davon gehen den Weg einer Müllverbrennungsanlage. Recherchen in der AG Klima und Energie zeigten zahlreiche Wärmepumpenprojekte vergleichbarer Städte. Diese sind zum Teil bereits in Betrieb, der Inbetriebnahme oder im Bau. Viele sind weiter in der Planung und fertiggestellte Wärmepumpenprojekte Vorbilder für Initiativen zur Planung und Errichtung ähnlicher Anlagen. [Quellen: Flusswärmepumpe in Mannheim: <https://www.mvv.de/ueber-uns/unternehmensgruppe/mvv-umwelt/aktuelle-projekte/mvv-flusswaermepumpe>, <https://www.energieforschung.de/aktuelles/news/2023/flusswaermepumpe-liefert-klimafreundliche-fernwaerme>, Flusswärmepumpe in Esbjerg: <https://www.en-former.com/daenisches-esbjerg-setzt-auf-waermepumpen/>, Luftwärmepumpe in Patola: <https://www.energie-experten.org/news/man-liefert-weltweit-groesste-luftwaermepumpe-nach-finnland>, Wärmeplan Rostocks: https://rathaus.rostock.de/de/umwelt_gesellschaft/klimaschutzleitstelle/wa-ermeplan/312421] Selbst wenn man die (nicht nachvollziehbare) THG-Reduktionsthese der Sachsen-Energie zugrunde legt, erreichen jene Wärmepumpen um Faktor 2 bis 5 bessere THG-Reduktionsmengen je investiertem Euro. [„Ring 30“ spart nach den nicht nachvollziehbaren Berechnungen der Sachsen-Energie je investierten 2666 EUR eine Tonne CO₂ je Jahr. Die geplante Rostocker Flusswärmepumpe Unterwarnow benötigt dafür nur 783 EUR; die von der Sachsen-Energie geplante Wärmepumpe an der Weißeritz 1168 EUR je jährlich eingesparter Tonne CO₂] Zudem haben Wärmepumpen nicht das Preisrisiko für steigende CO₂-Zertifikatspreise. Sie hängen allerdings zweifelsohne vom Erfolg der Energiewende in der Stromerzeugung ab.

⋮ Warum nicht wie andere Städte auf Wärmepumpen setzen?

Die größte Abhängigkeit der Müllverbrennungsanlage ist aber, zweifelsohne die Abhängigkeit von Müll. Zwischenzeitlich war zu vernehmen, dass die Anlage nicht nur aufbereiteten Restmüll sondern auch gewerblichen Müll in erheblichem Umfang verbrennen soll. Die Anlage setzt aber nicht nur darauf, dass Müll weiter in immer größerem Umfang anfällt und aus ganz Sachsen nach Dresden transportiert wird. Sie setzt vor allem auch darauf, dass der Müll weiterhin große Anteile mit hohem Brennwert hat. Wie sich das mit unserem Ziel vereinbaren lässt, gerade die energiereichen Verpackungs- und Bioanteile im Restmüll zu verringern, erscheint höchst unklar.

⋮ Die Müllverbrennungsanlage ist eine Wette gegen Müllvermeidung und Kreislaufwirtschaft!

6. Eine Abkehr von der Müllverbrennungsanlage erfordert mehrere Änderung in städtischen Strategien und Konzepten. Aktuell ist das integrierte Energie- und Klimakonzept in der

Beratung der Stadtratsgremien. [Siehe https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?_kvonr=26325, siehe insbesondere Beschlusspunkt 3d] Dort ist die Müllverbrennungsanlage als investitionsintensivste Einzelmaßnahme enthalten und muss entsprechend ersetzt und die CO₂-Prognose entsprechend angepasst werden. Das Klimakonzept enthält diese Anlage aber nur, weil diese in der Dekarbonisierungsstrategie der Sachsen-Energie enthalten ist. Diese nahm der Stadtrat zur Kenntnis, beschloss aber schon damals eine Ausrichtung am Klimaziel gemäß „Dresden-Zero“. Bisher ist die Sachsen-Energie aber nicht aktiv geworden selbst den Widerspruch zwischen den CO₂-Emissionen der geplanten Anlage und dem Ratsbeschluss zur Dekarbonisierungsstrategie aufzulösen. [Siehe https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?_kvonr=25740, siehe insbesondere Beschlusspunkte 3 und 4.] Daher ist es am Stadtrat auch diesen Widerspruch selbst aufzulösen.

..... Nur unsere bündnisgrüne Fraktion hat ein Interesse daran, die Widersprüche der Dekarbonisierungsstrategie aufzulösen und die Verbindlichkeit des Klimakonzeptes zu sichern!

Die baldige Vorlage des Abfallwirtschaftskonzeptes und auch der städtische Haushalt bieten weitere Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass eine Müllverbrennung in diesem Umfang eben nicht unvermeidbar ist. Die Durchsetzung einer Abgabe auf Einwegverpackungen und andere Maßnahmen des Wahlprogramms werden auch nicht ohne große Widerstände im Rat durchzusetzen seien. Unsere bündnisgrüne Fraktion verdient hier unsere volle Unterstützung.

7. Der Erfolg der Energiewende, die Regeln nach denen Müll verwertet werden kann und muss oder ob die Kommune überhaupt Zugriff auf die Steuerung gewerblichen Mülls hat, wird nicht in Dresden maßgeblich bestimmt. Wir brauchen Prozesse, um im Bundestagswahlprogramm und in geringerem Maße auf Landesebene die Ziele der Kreislaufwirtschaft, der Müllvermeidung und einer gelungenen Energiewende im Energie- und Wärmesektor voranzutreiben.

..... Kommunen müssen auch gewerblichen Müll steuern und dessen stoffliche Verwertung sichern können!

8. Auch in der Öffentlichkeit war unsere kritische Position zur Müllverbrennung kaum wahrnehmbar und erheblichen Angriffen ausgesetzt. Die Widersprüche aufzulösen und eine klare Linie zu vertreten kann uns hier erheblich weiterhelfen. Wir müssen aber jetzt vorangehen und unser Idealbild vorstellen. Wenn die Anlage erst genehmigt und gebaut ist, ist Kritik unsagbar schwerer.

Vielen Dank für die Mitwirkung am Antrag, wertvolle Kritik und Hilfe gehen an die AG Klima und insbesondere: Jan Schmitz, Wolfgang Deppe, Erik Heilmann, Udo Forstmann, Claudia Creutzburg, Klaus Gaber, Martin Fallant, Ulrike Caspary, Eva Jähnigen und all jene, die auf den letzten Metern noch Feedback gaben und den Antrag dadurch ermöglichten.

A18 Änderung der städtischen Wahlwerbesatzung zur Reduzierung der Plakatwerbung

Antragsteller*in: Norbert Engemaier (KV Dresden)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 1. Wir fordern den Stadtrat und seine Fraktionen auf, die Wahlwerbesatzung
3 dahingehend zu ändern, dass eine Plakatierung im öffentlichen Straßenraum
4 nur noch an einer begrenzten Anzahl von der Stadt ausgewählten Standorten
5 zulässig ist.
- 6 2. Die Ausgestaltung soll die vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestages
7 dargestellten Spielräume nutzen und insb. folgende Ziele verfolgen:
 - 8 a) Festlegung einer angemessenen Anzahl von Plakatierungsstandorten unter
9 Berücksichtigung der Stadtteilgrößen und deren Einwohnerzahl
 - 10 b) Gleichmäßige Verteilung der Standorte im gesamten Stadtgebiet
 - 11 c) Bereitstellung von ausreichend Plakatierungsfläche für alle zur Wahl
12 zugelassenen Parteien und Wählergruppen
 - 13 d) Regelungen zur Vergabe und Zuteilung der Plakatierungsflächen
 - 14 e) Festlegung eines Zeitraums für die Plakatierung
 - 15 f) Festlegung von Ordnungswidrigkeiten

Begründung

Die derzeitige Form der Wahlwerbung mit einer Vielzahl von Plakaten im gesamten Stadtgebiet wird zunehmend als ökologisch fragwürdig und politisch nicht zielführend wahrgenommen. Das haben die Europa-, Landtags- und Kommunalwahlen in diesem Jahr gezeigt. Die massenhafte Plakatierung führt zu einer Überfrachtung des öffentlichen Raums und befördert gerade nicht die Auseinandersetzung mit den Inhalten der Plakate. Zudem kommt es immer wieder zu Konflikten wegen zerstörter Plakate oder unzulässiger Plakatierungen.

Eine Beschränkung der Plakatwerbung auf ausgewählte Standorte, wie sie in anderen europäischen Ländern bereits praktiziert wird, kann diese Probleme reduzieren. Gleichzeitig wird allen Parteien und Wählergruppen weiterhin die Möglichkeit zur Wahlwerbung im öffentlichen Raum gegeben. Die Konzentration auf wenige, aber dafür prominente Standorte kann sogar zu einer höheren Wahrnehmung der Wahlwerbung führen.

Die vorgeschlagene Änderung der Wahlwerbesatzung soll folgende Vorteile bringen:

- a) Verbesserung des Stadtbildes
- b) Fairere Wettbewerbsbedingungen insb. für kleinere Parteien
- c) Kosteneinsparungen für Parteien und Verwaltung
- d) Weniger Vandalismus und illegale Plakatierungen
- e) Höhere Akzeptanz von Wahlwerbung in der Bevölkerung
- f) Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der Umweltbelastung

Die neue Regelung soll rechtzeitig vor der nächsten Bundestagswahl umgesetzt werden. Daher ist eine zeitnahe Beratung in Ausschüssen und eine Beschlussfassung erforderlich.

Mit der Änderung der Wahlwerbesatzung kann unsere Stadt einen wichtigen Beitrag zu einem ökologischeren und faireren Wahlkampf leisten. Wir bitten daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Die benannte Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages ist hier zu finden:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/412078/045c36c02ee52cd25f81c338875ca094/w-d-3-315-14-pdf-data.pdf>

Hier eine beispielhafte Lösung aus Frankreich (Bildmaterial der Frankfurter Rundschau): <https://www.fr.de/bilder/2022/03/30/91447443/28550917-frankreich-wahl-2022-macron-lepen-pecresse-hidalgo-zemmour-25G85ql1UVMH.jpg>

Dieser Antrag geht auf eine Initiative aus der Mitte der Nordrunde hervor. Dank gebührt vor allem den Stadträt:innen für wertvollen Input.

A21 Transparente Kreditfinanzierung für Zukunftsaufgaben durch Änderung der Hauptsatzung möglich machen!

Gremium: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Dresden

Beschlussdatum: 22.10.2024

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Antragstext

- 1 Nach vielen für die Allgemeinheit nicht transparenten Kreditfinanzierungen von
2 großen Investitionen der Landeshauptstadt Dresden (LHD) soll nun zum ersten Mal
3 auch im Schulbereich bei einem Neubau eine große, ausgelagerte
4 Kreditfinanzierung erfolgen. Gleichzeitig werden wichtige Schulprojekte nach
5 bisherigen Informationen nicht im Haushaltsentwurf enthalten sein.
- 6 Die Finanzierung der BUGA bleibt weiterhin unklar. Dies gilt auch darüber hinaus
7 für Maßnahmen der Klimawandelanpassung, welche mittlerweile zur Pflichtaufgabe
8 für Kommunen geworden ist. Und durch den Teileinsturz der Carolabrücke wird
9 zumindest ein Teilneubau notwendig werden, für welchen nach bisherigem Stand
10 keine ausreichende finanzielle Lösung gefunden ist.
- 11 Aufgrund dieser Tatsachen bekräftigen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dresden ihre
12 Aussagen im aktuellen Kommunalwahlprogramm, die kreditfinanzierte Investitionen
13 zulassen.
- 14 Wir streben keine unbegrenzte Nutzung von Kreditaufnahmen an, wollen jedoch in
15 begrenztem Umfang das Instrument der transparenten Kreditaufnahme für
16 Zukunftsinvestitionen wie Bildung, Klimawandelanpassung und Klimaschutz -
17 einschließlich der Verkehrs- und Energiewende - ermöglichen.
- 18 Der Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dresden unterstützt daher die
19 Bündnisgrüne Stadtratsfraktion darin, im Rahmen von Haushaltsverhandlungen eine
20 Anpassung der Regelung zum Kreditaufnahmeverbot im Kernhaushalt der
21 Landeshauptstadt in der Hauptsatzung durchzusetzen.

Begründung

Bei der Einführung des vollständigen Kreditverbots für den Kernhaushalt der LHD durch eine Änderung der Hauptsatzung im Zuge des WOBA-Verkaufs hat die damalige Bündnisgrüne Stadtratsfraktion aus guten Gründen gegen diese Änderung gestimmt.

In zurückliegenden Jahren haben wir GRÜNEN, unter Berücksichtigung der Stadtratsmehrheiten und der (vergleichsweise) guten Haushaltslage, diesen Beschluss jedoch akzeptiert und an dem geänderten Prinzip des Verbots der direkten Kreditaufnahme nicht mehr gerüttelt.

Mittlerweile wurden hunderte Millionen kreditfinanzierte Investitionen in Dresden getätigt, die aus Transparenzgründen eigentlich besser über die ausgeschlossene Kreditaufnahme im Kernhaushalt der Stadt hätten erfolgen sollen. Bei der Auslagerung der Kredite für u.a. Kulturpalastsanierung und Kulturkraftwerk Mitte, das neue Verwaltungszentrum, Investitionen in Bäder und den Neubau des Heinz-Steyer-Stadions spielte eine bessere Projektsteuerung durch die Übertragung der Aufgaben an KID, STESAD und Bäder GmbH nur eine untergeordnete Rolle.

Jetzt soll mit dem Neubau des Berufsschulzentrums für Elektrotechnik zum ersten Mal auch im Schulbereich eine ausgelagerte Kreditfinanzierung (70 Mio. EUR bei Gesamtvolumen von 146,5 Mio.

EUR mit 76,5 Mio. EUR Fördermitteln) durch die Übertragung an die Kommunale Immobilien Dresden (KID) erfolgen.

Gleichzeitig sollen nicht nur für die Gesamtstadt, sondern auch für die jeweiligen Stadtbezirke wichtige Investitionen in die geplante neue Oberschule auf der Cockerwiese (ca. 40 Mio.) und die Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums Gorbitz (ca. 45 Mio. EUR) im Haushaltsentwurf für die nächsten fünf Jahre nicht berücksichtigt werden.

Wenn wir heute nicht ausreichend in den Bildungsbereich in unserer Stadt investieren, dann gefährden wir damit nicht nur die individuellen Entwicklungschancen der kommenden Generationen, sondern auch den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Dresden.

Für den (Teil-)Neubau der Carolabrücke wird Dresden einen großen Eigenanteil von wahrscheinlich um die 40 Mio. EUR tragen müssen, der so im Haushaltsentwurf bisher nicht abgebildet ist. Auch für die notwendige bessere ÖPNV-Anbindung des Mikroelektronikstandortes im Dresdner Norden sind die hohen Investitionskosten bisher nicht abgesichert.

Neben der nun ersten ausgelagerte Kreditfinanzierung für eine Schule werden mittlerweile auch dringend benötigte Investitionsprojekte im sozialen Bereich mit dem gleichen Modell angegangen. Dies verringert weiter die notwendige Haushaltstransparenz.

Deshalb bekräftigen wir unsere Aussage im aktuellen Kommunalwahlprogramm:

„Eine nachhaltige Haushaltspolitik, die auf kreditfinanzierte Ausgaben im konsumtiven Bereich verzichtet, bleibt eine zentrale Zielstellung GRÜNER Finanzpolitik, der wir uns auch in den kommenden Jahren verpflichtet sehen. Kreditfinanzierte Investitionen lehnen wir dagegen nicht grundsätzlich ab. Es kommt dabei darauf an, ob und wie sich diese refinanzieren können. Fairness und Verantwortung für die Zukunft gebieten es, wichtige Zukunftsinvestitionen nicht weiter aufzuschieben, jedoch dabei die Handlungsfähigkeit der zukünftigen Generationen nicht zu gefährden.“

Eine solide Haushaltspolitik und transparente, gezielte Kreditaufnahmen schließen sich nicht aus, ganz im Gegenteil.

Heute nicht getätigte Investitionen in die mittlerweile kommunale Pflichtaufgabe Klimawandelanpassung sowie in den Klimaschutz - einschließlich der Energie- und Verkehrswende - gefährden das Überleben der Menschheit und führen zu deutlich höheren Kosten in der Zukunft für die jüngeren und nachfolgende Generationen.

Mittlerweile rechnen sich Investitionen in Klimaschutz durch Energieeinsparungen finanziell sogar oft viel eher als noch vor einigen Jahren.

Alle führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland, auch die arbeitgebernahen, empfehlen eine Reform der Schuldenbremse auf Bundesebene. Die bundesweiten aber auch die sächsischen Regelungen zur Schuldenbremse im Freistaat lassen Kredite in begrenztem Rahmen und unter bestimmten Bedingungen zu. Ein absolutes Schuldenverbot existiert dort nicht.

A23 TOP 7.1. Verfahren für die Stimmenvergabe zur Bundestagswahl 2025

Gremium: der Stadtvorstand
Beschlussdatum: 22.10.2024
Tagesordnungspunkt: 7.1. Verfahrensvorschlag Stimmenvergabe BTW `25

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 1. Der Kreisverband führt im Dezember ein mitgliederöffentliches
3 Vorstellungsformat für Mitglieder des Kreisverbandes durch, die sich für
4 einen Direktwahlkreis oder ein Votum für die Landesliste bewerben wollen.
5 An dem Format können alle entsprechenden Kandidierenden teilnehmen, die
6 ihre Kandidatur bis zum 01.12.2024 gegenüber dem Stadtvorstand angezeigt
7 haben.
 - 8 2. Der Kreisverband vergibt auf einer Mitgliederversammlung im Januar 2025
9 zwei Stimmen für die Landesliste, für die sich alle Mitglieder des
10 Kreisverbandes bewerben können. Es wird ein vorrangiges Votum für die
11 Unterstützung einer Kandidatur für die Listenplätze 1 bis 3 vergeben und
12 ein nachrangiges Votum für eine Kandidatur ab Listenplatz 4 bzw. ab dem
13 Zeitpunkt, ab dem die/der Träger*in des vorrangigen Votums erfolgreich war
14 oder nicht mehr kandidiert.

Begründung

Mit dem Antrag soll frühzeitig und transparent das Verfahren zur Vergabe von Stimmen für die Landesliste zur Bundestagswahl 2025 beschlossen werden, damit sich alle Bewerber*innen hierauf einstellen können.

Das offene Format dient dazu, die Kandidierenden, ihre Ziele und Positionen besser kennenzulernen. Ebenfalls soll es den Mitgliedern die bessere Möglichkeit geben, Nachfragen zu stellen und in den Austausch mit den Kandidierenden zu kommen. Das Format findet voraussichtlich am 11. Dezember 2024 statt.

Mit der Vergabe zweier gestufter Stimmen wird Transparenz hinsichtlich der Bedeutung der Stimmen erreicht und zugleich der absehbar herausfordernden Bewerbungssituation für aussichtsreiche Plätze auf der Landesliste Rechnung getragen. Das vorrangige Votum für die Listenplätze 1-3 bringt dabei zum Ausdruck, dass die/der Stimmträger*in aus Sicht des Kreisverbandes die entsprechende Unterstützung für die benannten Listenplätze hat. Die Vergabe eines nachrangigen Votums sichert zugleich, dass eine weitere Person bei der Bewerbung um die Landesliste mit einem Votum des Kreisverbandes unterstützt wird, jedoch erst ab Listenplatz 4 oder wenn die/der Träger*in des vorrangigen Votums zuvor erfolgreich einen Listenplatz erhalten hat. Die Stimmenvergabe soll voraussichtlich im Rahmen einer Mitgliederversammlung am 25. Januar 2025 erfolgen.